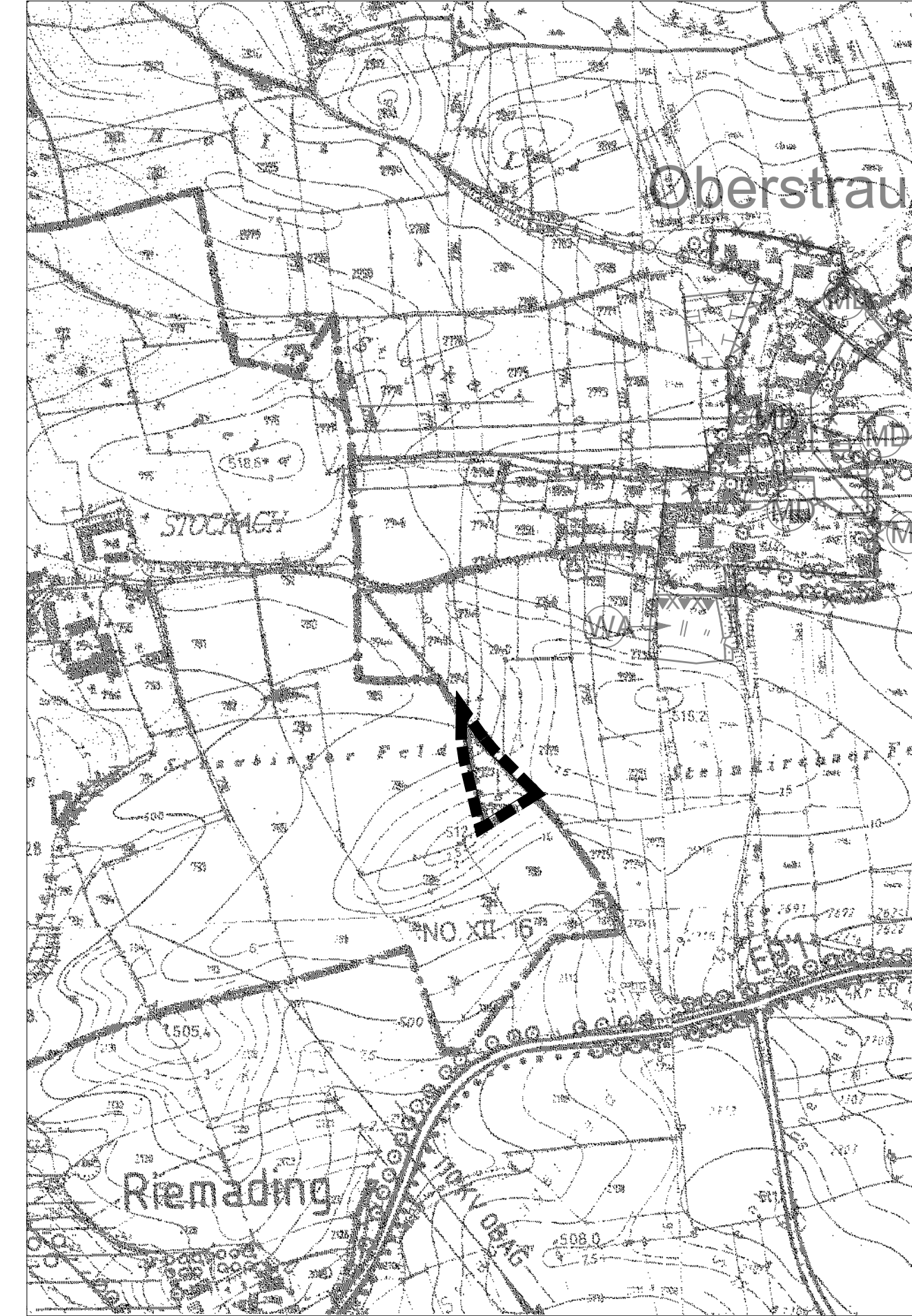




M 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 22.11.2022 gefasst und am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.02.2023 hat in der Zeit vom 13.04. bis 15.05.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.02.2023 hat in der Zeit vom 13.04. bis 15.05.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Steinkirchen gebilligten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 12.07. bis 14.08.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vom Gemeinderat gebilligten Entwurf der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 12.07. bis 14.08.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
Der Feststellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.09.2023 wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 12.09.2023 gefasst.

Steinkirchen, den 13.09.2023

(Siegel)

(Johann Schweiger, Erster Bürgermeister)

- Die Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamts Erding vom erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Erding, den

(Siegel)

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 8. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Steinkirchen, den

(Siegel)

(Johann Schweiger, Erster Bürgermeister)

STEINKIRCHEN

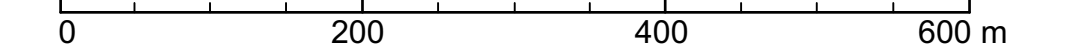
Flächennutzungsplan 8. Änderung

Umgriff der 8. Änderung

Neue Darstellungen:

- Sondergebiet, Zweckbestimmung: Hundeübungsplatz
- Grünfläche innerhalb des Sondergebiets
- Schutz- und Leitpflanzung geplant

M 1 : 5000



Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Geschäftsstelle AZ.: 610-41/1-9
München, den 12.09.2023 (Feststellungsbeschluss)
20.06.2023 (Entwurf)
28.02.2023 (Vorentwurf)

